

788/AB
Bundesministerium vom 06.04.2020 zu 722/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.088.079

Wien, 6.4.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 722/J des Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen, betreffend die personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020** wie folgt:

Fragen 1 bis 10:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Welche Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter_innen jeweils zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter_innen Ihres Kabinetts*

exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter_innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter_innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter_innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt*
 - b. *Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen in Ihrem Kabinett betraut?*
 - c. *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter_innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Folgende Personen – mit Ausnahme der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals waren mit Stichtag 6. Februar 2020 in meinem Kabinett beschäftigt:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
DIALER Doris, Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	VBG (Sondervertrag § 36)	03.02.2020	Fachreferentin für den Bereich europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen
DRAXL Margit	VBG (Sondervertrag § 36)	13.01.2020	Pressesprecherin
HÄCKEL-SCHINKINGER Katharina, Mag. ^a (FH) MBA	VBG (Sondervertrag § 36)	10.01.2020	Fachreferentin für den Bereich Presse

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn im Kabinett	Funktion
HINTERREITHER Adrian, Bakk.	VBG (Sondervertrag § 36)	10.01.2020	Fachreferent für den Bereich Presse
JURIC Manuela	VBG (Sondervertrag § 36)	28.01.2020	Fachreferentin für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
KARG Jens, Dipl.-Pol.	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Fachreferent für den Bereich öffentliche Gesundheit, Lebensmittel-, Medizin- und Veterinärrecht
LICHTENECKER, Ruperta Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	VBG	14.01.2020	Kabinettschefin
MEICHENITSCH Katharina, Mag. ^a	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Sonderberaterin für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
MÜLLER Mariella, Mag. ^a	VBG (Sondervertrag § 36)	17.01.2020	Fachreferentin für den Bereich Konsumentenpolitik
PISO Brigitte, Dr. ⁱⁿ med. univ., MPH	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Sonderberaterin für den Bereich Gesundheitssystem
RUBISCH Max, Dr.	BDG	03.02.2020	Sonderberater für den Bereich Pflegevorsorge, Behinderten-, Versorgungs- und Sozialhilfeangelegenheiten
WEINSEISS Andreas, BA MA	VBG (Sondervertrag § 36)	01.02.2020	Fachreferent für den Bereich öffentliche Gesundheit und Humanmedizin
WOCHNER Romana, MMag. ^a	VBG (Sondervertrag § 36)	03.02.2020	Fachreferentin für den Bereich Sozialversicherung

Weiters waren in meinem Kabinett zum Stichtag 6. Februar 2020 insgesamt sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal beschäftigt.

In meinem Kabinett gibt es weder Überlassungsverträge noch Trainees.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett sind seit meinem Amtsantritt bis zum Zeitpunkt der Anfrage folgende Gesamtkosten entstanden:

- | | |
|--|---------------|
| • Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal | EUR 68.174,13 |
| • Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal | EUR 44.969,71 |

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett, die mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, sind seit meinem Amtsantritt bis zum Zeitpunkt der Anfrage Gesamtkosten in Höhe von EUR 20.917,89 entstanden. Diese Kosten sind in den obigen Gesamtkosten von EUR 68.174,13 bereits enthalten.

Fragen 11 und 12:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter_innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter_innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Zum Zeitpunkt der Anfrage gab es in meinem Ministerium keine Generalsekretärin/keinen Generalsekretär, allerdings habe ich mit Wirksamkeit vom 2. März 2020 einen Generalsekretär betraut. Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretärinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehaltes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Zu den Kosten und der personellen Ausstattung des Büros des Herrn Generalsekretärs kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

